



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit, Soziales
und Integration
Frau Abteilungsleiterin
Karen Müller
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 22. Februar 2019

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Sachsen-Anhalt (Landarztgesetz Sachsen-Anhalt - LAG LSA)

Sehr geehrte Frau Müller,

für den übersandten Gesetzentwurf und die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Landesregierung die Gefahr einer hausärztlichen Unterversorgung insbesondere in ländlichen Regionen anerkennt und darauf mit dem Landarztgesetz reagieren will. Kurzfristige Wirkungen der gesetzlichen Neuordnung auf die ärztliche Versorgung erwarten wir aber nicht, da die Ausbildung bis zum Erwerb der Facharztqualifikation mehr als 10 Jahre dauert.

Angesichts der bereits heute bestehenden großen Schwierigkeiten, für den öffentlichen Gesundheitsdienst Ärzte in ausreichender Zahl zu gewinnen, sollte auch eine Vorabquote für den öffentlichen Gesundheitsdienst vorgesehen werden. Anderenfalls sehen wir sowohl für das Land als auch für die Landkreise und kreisfreien Städte erhebliche Schwierigkeiten, zukünftig den Bedarf an Ärzten in diesem Bereich zu decken. Gleichzeitig würde die Möglichkeit geschaffen, den ärztlichen Nachwuchs bereits frühzeitig an die besonderen Anforderungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes heranzuführen.

Bedenklich ist zudem, dass die Vorabquote von 5 % (= 20 Studienplätze) nicht mit einer Erhöhung der Gesamtzahl der zurzeit 400 Medizinstudienplätze (für Studienbeginner) in Sachsen-Anhalt einhergeht. Die über die Vorabquote zugelassenen späteren Ärzte werden deshalb an anderer Stelle fehlen, z. B. in der fachärztlichen Versorgung, in den Krankenhäusern oder im öffentlichen Gesundheitsdienst. Auch in diesen Bereichen fehlen bereits heute in großer Zahl qualifizierte Ärzte.

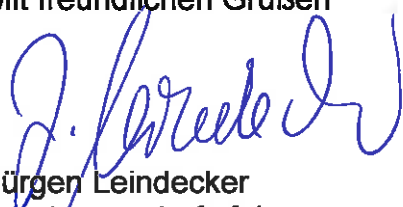
Wir würden uns deshalb wünschen, dass die Gesamtzahl der Medizinstudienplätze in Sachsen-Anhalt kurzfristig um mindestens 10 %, besser um 20 % gesteigert wird.

Kritisch stellen wir überdies fest, dass eine kommunale Mitsprache bei der Auswahlentscheidung durch die Kassenärztliche Vereinigung fehlt. Auch bei der Entscheidung über einen besonderen öffentlichen Bedarf (§ 100 SGB V) ist eine kommunale Mitwirkung bisher nicht vorgesehen.

Dies steht deutlich im Widerspruch zu politischen Forderungen an die Städte, Gemeinden und Landkreise, die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung durch eigenes kommunales Engagement zu unterstützen.

Für ein weiterführendes Gespräch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt